

## Frühförderung

Lehrkräfte der Heinrich-Harpprecht-Schule betreuen über den Frühförderverbund Böblingen Kinder im vorschulischen Bereich, wenn Beeinträchtigungen, Entwicklungsverzögerungen oder Auffälligkeiten bestehen.

### Leistung:

- Ressourcenorientierte Förderung in den Bereichen Wahrnehmung, Interaktives/soziales Verhalten, Motorik und Sprache
- Beratung der Erzieher/innen und Eltern
- Zusammenarbeit und Vermittlung von passenden Angeboten, zum Beispiel Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Ärzte, Kliniken, Kindergärten, Kindertagesstätten

Weitere Informationen: <http://www.fruehfoerderung-kreis-boeblingen.de>

## Inklusive Angebote

Schülerinnen und Schüler mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden Schulen werden durch Inklusionslehrkräfte begleitet und unterstützt.

### Leistung

- Bereitstellung und Umsetzung eines individuellen Bildungsangebotes in Absprache mit den Lehrkräften der allgemeinbildenden Schule durch
  - Individuelle Förderung einzeln oder in Kleingruppen
  - Vertiefen und Wiederholen von Unterrichtsinhalten
  - Reduktion der Menge und des Anspruchs der Lerninhalte
  - Bereitstellung von geeignetem Arbeitsmaterial
  - Bereitstellung von individuellen Lernzielkontrollen
- Unterstützung und Beratung der Lehrkräfte in den Bereichen
  - Methodik
  - Didaktik
  - Inhalte
- Beratung der Lehrer bei der Leistungsmessung
- Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB)
- Beratung der Eltern
- Organisatorische Mithilfe bei Lerngängen



# LEISTUNGS- ANGEBOT

Heinrich-Harpprecht-Schule  
Holzgerlingen

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum  
Förderschwerpunkt Lernen



Berkenstraße 14 – 71088 Holzgerlingen  
Tel: 07031/68599-30  
Fax: 07031/68599-399  
E-mail: [poststelle@heinrich-harpprecht.schule.bwl.de](mailto:poststelle@heinrich-harpprecht.schule.bwl.de)

## Sonderpädagogischer Dienst

### Kooperation, Beratung und Unterstützung

Schülerinnen und Schüler mit umfassenden und lang anhaltenden Lernproblemen werden durch den **sonderpädagogischen Dienst** der Heinrich-Harpprecht-Schule unterstützt, mit dem Ziel, sie an der allgemeinen Schule zu halten.

### Leistung

- Ermittlung des aktuellen Leistungs- und Entwicklungsstands durch Beobachtung in Einzel- und Unterrichtssituationen, sowie standardisierte und informelle Diagnoseverfahren hinsichtlich
  - Konzentration
  - Motivation
  - Ausdauer
  - Merk- und Planungsfähigkeit
  - Abstraktionsvermögen
  - Handlungsorganisation
  - Arbeitsgeschwindigkeit
  - soziale Kompetenzen
- Erhebung des aktuellen schulischen Leistungsstands
- Erstellen eines sonderpädagogischen Berichts mit Förderplanung
- Beratung der Lehrkräfte und Eltern
- Beschluss gemeinsamer konkreter und überprüfbarer Zielvereinbarungen

### Antragstellung

Um sonderpädagogische Beratung zu beantragen, laden Sie sich bitte den Antrag auf Kooperation und Beratung auf der Internetseite:

[www.heinrich-harpprecht-schule.de/sonderpädagogischer-dienst/anträge](http://www.heinrich-harpprecht-schule.de/sonderpädagogischer-dienst/anträge) herunter.

Füllen Sie den Antrag bitte am Computer aus und informieren Sie die Eltern der Schülerin / des Schülers.

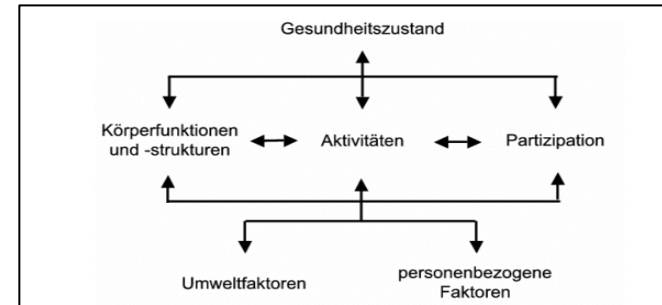
Anschließend wird der Antrag über die Schulleitung an das SBBZ weitergeleitet.

Ein Sonderschullehrer wird sich dann schnellstmöglich bei Ihnen melden.

## Sonderpädagogische Diagnostik

Gutachter bearbeiten im Auftrag des Schulamts Anträge mit der Fragestellung, ob ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besteht (Feststellungsverfahren).

Die ICF-CY dient als Steuerungsinstrument der sonderpädagogischen Diagnostik in Hinsicht auf Aktivität und Teilhabe.



### Leistung

- Ermittlung des aktuellen Leistungs- und Entwicklungsstands (siehe Sonderpädagogischer Dienst)
- Erstellen eines sonderpädagogischen Gutachtens
  - ausführliche Anamneseerstellung und Untersuchung von begünstigenden und hemmenden Kontextfaktoren
  - Auswertung aller Untersuchungsergebnisse
  - Darstellung des Förderbedarfs mit Beschreibung der notwendigen Maßnahmen und Rahmenbedingungen
- Elterngespräch über die Ergebnisse des Gutachtens
  - Erstellung eines Gesprächsprotokolls und Aufnahme der Wünsche der Eltern bezüglich des zukünftigen Lernorts in das Gutachten
- Weiterleitung des Gutachtens an das Staatliche Schulamt

### Antragstellung

Nachdem der Sonderpädagogische Dienst unterstützend und beratend aktiv war, kann bei anhaltenden Schwierigkeiten der Schülerin / des Schülers ein Antrag auf Feststellung erfolgen. Mit diesem wird geprüft, ob ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besteht (weitere Hinweise zur Antragstellung finden Sie unter Sonderpädagogischer Dienst).